

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am **Freitag**, den **10.02.2017**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Hechinger Adelheid

Frühwirth Martin

Huber Johannes

Kropfreiter Franz

Rametsteiner Johann

Prinz Stefan

Kolm Gerhard

Mag. Reichard Reinhold

Pfeiffer Christian

Huber Franz

Holzmann Franz

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Steininger Herbert

KR Kraus Herbert

Fichtinger Heinrich

Entschuldigt:

Stiedl Veronika

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Weber Helga, Sekr.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.01.2017
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Subventionen und Entschädigungen 2017
4. Gebarungs-/Kassaprüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 02.02.2017
5. Gemeindegremium zur künstlichen Besamung beim Rind
6. Weitere Informationen

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlüsse:

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2017 wurde an alle Gemeinderäte gemailt bzw. versandt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Kassenverwalter Gerhard Huber erläutert den Ist-Kassenbestand per 31.12.2016 (€ 266.931,48), den Kassenabschluss im ordentlichen (€ 149.002,82) und außerordentlichen (€ 95.798,38) Haushalt sowie die bei den Erträgen (€ 38.346,51) und Vorschüssen (- € 16.216,23). Es werden die Ausgaben und Einnahmen im OH (€ 2.731.957,34) und AOH (€ 429.310,82) gegenübergestellt und der Schuldenstand (€ 3.947.551,26 – Schuldenart 1 = € 71.428,57, Schuldenart 2 = € 3.876.122,69) erklärt und danach die Rücklagen (Abfertigung = € 61.442,09, Abwasserbeseitigung = € 9.711,70) vorgetragen. Der Rechnungsabschluss 2016 lag von 26. Jänner bis 9. Februar 2017 zur Einsichtnahme auf – es wurden keine Anträge eingebracht, er wurde an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien versandt; am 6. Februar hat der Prüfungsausschuss in den RA 2016 Einsicht genommen. Der Dienstpostenplan mit 16 Bediensteten wurde zur Sprache gebracht – Haftungen mussten nicht mehr übernommen werden. Zum Abschluss wurden die genehmigungspflichtigen Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen im Detail vorgetragen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem vorliegenden RA 2016 zustimmen und die entstandenen Über- und Unterschreitungen genehmigen. Das Rücklagenbuch im Bereich Abwasserbeseitigung soll wieder aufgestockt werden, um für eventuelle Mehrausgaben gerüstet zu sein.

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Franz Kropfreiter) angenommen.

TOP 3:

Die Subventionen und Entschädigungen für das Jahr 2017 sollen in gleicher Höhe wie 2016 gewährt werden. Die jeweiligen Vereine und Institutionen müssen einen schriftlichen Antrag am Gemeindeamt einbringen, damit die Zuschüsse ausbezahlt werden können.

Antrag des Gemeindevorstands:

Musikverein Arbesbach	€ 6.100,--
Union Raiffeisen Volleyball Waldviertel	€ 6.000,-- + € 2.000,-- Transparent
Verschönerungs-/Dorferneuerungsverein Arbesbach	€ 4.000,--
Freiwillige Feuerwehr Arbesbach	€ 2.800,--
Freiwillige Feuerwehr Pretrobruck	€ 1.200,--
Freiwillige Feuerwehr Wiesensfeld	€ 1.200,--
Bibliothek und Infothek Arbesbach	€ 1.100,--
Sportunion Arbesbach	€ 1.100,--
Seniorenbund Arbesbach	€ 1.000,--
Kameradschaftsbund Arbesbach	€ 400,--
Landjugend Arbesbach	€ 300,--
Güterwegebeauftragter der Gemeinde	€ 1.500,--/Jahr

Umweltschutzbeauftragte/r der Gemeinde

€ 90,--/Monat

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Franz Kropfreiter – Volleyball = zu hoch/Kameradschaftsbund = Verwendung als Spende) angenommen.

TOP 4:

Die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, die von 2. auf 6. Februar 2017 verschoben werden musste, ergab einen Ist-Kassenbestand von € 266.931,48 per 31.12.2016 (Bargeld, Sparbuch, Girokonto). Zudem waren Rücklagen in Höhe von insgesamt € 71.153,79 (Abwasserbeseitigung/Abfertigungen) vorhanden. Der Bargeldbestand hat sich von € 617,25 (31.12.2016) auf € 2.128,37 (31.01.2017) verändert – diese Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls erläutert. Am 2. Februar 2017 wurde die Inventarliste des Bauhofes von PAO GR Mag. Reinhold Reichard und GR Manfred Kitzler einer Prüfung unterzogen – sowohl die Genauigkeit der Inventarliste als auch der Zustand des Bauhofes wurden lobend erwähnt. Im Zuge dieser Gebarungsprüfung wurde auch der RA 2016 kontrolliert, wobei auch hier eine Rücklagenbildung im Bereich der Abwasserbeseitigung angeregt wurde. Die Reparaturkosten des Fuhrparkes sind in letzter Zeit gestiegen, da die Fahrzeuge natürlich in ein gewisses Alter kommen und die Belastungen von Jahr zu Jahr nicht weniger werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchtstiere zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchtstiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Es gelten folgende Beträge lt. NÖLKK:

	Kosten	1/3	dzt. Förd.	neue Förd.
Tierarzt	€ 32,50	10,84	10,00	10,90
Besamungstechniker	€ 26,00	8,67	8,34	8,70
Eigenbestandsbesamungen	€ 14,50	4,84	5,15	5,40

Die gemeindeinterne Förderung eines eigenen gekörnten Zuchtstieres soll von € 8,72 auf 9,00 (pro belegfähigem Rind ab dem 16. Lebensmonat laut Tierbestandsverzeichnis) erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge den Förderungen in der neuen Höhe zustimmen. Es wird angemerkt, dass schon seit einiger Zeit kein gemeindeeigener Zuchtstier mehr vorhanden ist.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

- Bester Freiwilliger für die Bioem in Großschönau: Obst. Walter Pichler
- Großer Heizkörper für die große Garage im Klinger-Haus
- Tür statt Tor in der alten Werkstatt im AH-Zubau
- ABA-Belüfter-Tausch in der KA Pretrobruck
- E-Tankstelle mit Zähler ausstatten, wenn Verbrauch steigen sollten
- Bärentrail: Aktion wird fortgesetzt (€ 4.000,-- für 2017) – Förderantrag wird beim Land NÖ eingereicht
- Sportplatz: 2016 wurde er vertikutiert, 2017 wird er gestoppelt

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bgm. Hennerbichler die GR und Sekr. zum traditionellen Jahresabschlussessen, diesmal ins Gasthaus Wagner, Purrath, ein.

Handwritten signatures:
Gerdhard Huber
Stümpy
Kraus
Kraus